

## 2.9 Pflege

### Zahlen, Daten, Fakten

In Nordrhein-Westfalen sind rund eine halbe Mio. Menschen pflegebedürftig. Über 350.000 Pflegebedürftige werden zu Hause gepflegt, davon rund 100.000 mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. Über 130.000 leben in Pflegeheimen.

Der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich dafür ein, dass die Zukunft der Pflege gesichert wird. Hierzu engagieren sich im Paritätischen rund 200 ambulante pflegerische Dienste, 66 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und 26 Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

Die Mitgliedschaft des Paritätischen ist in diesem Bereich sehr heterogen. Sowohl Kleinsteinrichtungen, im ambulanten Bereich mit 4-5 Mitarbeiter/innen, als auch sehr große Organisationen stehen im Paritätischen zur Versorgung pflegebedürftiger älterer beziehungsweise behinderter Menschen zur Verfügung.

### Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Paritätischen im Bereich der Pflege

- Vergütungs-/Vertragsverhandlungen sowohl im SGB V als auch im SGB XI
- Qualitätsmanagement und hier insbesondere Vorbereitung zu Qualitätsprüfungen
- Beratung zu betriebswirtschaftlichen Abläufen und zur Optimierung der Ertragssituation bzw. der Kostenminimierung.
- Beratung rund um das Thema Pflegewohngemeinschaften
- Ausbildung in der Pflege
- Neue Versorgungsmodelle in Kooperation mit Ärzten/Krankenhäusern und weiteren Partnern
- Anforderungsprofil an die Pflege
- Profilierung der Tagespflege
- Entbürokratisierung der Pflegeleistungen

### Arbeitsgemeinschaften in der Pflege

In den **Facharbeitskreisen** „Ambulante Pflege“, „Vollstationäre Pflege“ und „Tagespflege“ kommen Führungskräfte der Mitgliedsorganisationen regelmäßig zum Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen. Die Beratung fachlicher Schwerpunktthemen mit externen ReferentInnen leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflegequalität in den Einrichtungen und Diensten. In den Facharbeitskreisen werden auch die fachpolitischen Positionen des Paritätischen abgestimmt. Dazu haben die Facharbeitskreise ständige Arbeitsgruppen eingerichtet, die sogenannten „**Arbeitsgruppen Beratung und Verhandlung**“. Über diese Instrumente sichert der Paritätische NRW den Informationsfluss zwischen den Pflegeeinrichtungen und den zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern.

Vor 3 Jahren wurden sowohl im ambulanten als auch im vollstationären Bereich **Qualitätsgemeinschaften** als neue Arbeitszusammenhänge des Verbandes gegründet. Ziel der Qualitätsgemeinschaften ist es, die Qualität der Arbeit zu sichern und gemeinschaftlich weiter zu entwickeln, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die Zufriedenheit der Patient/innen sowie Bewohner/innen und deren Angehörigen zu erhöhen. Die Qualitätsgemeinschaften, die über die Grenzen NRWs hinaus Anerkennung gefunden

haben, werden zurzeit in der zweiten Phase so weiterentwickelt, dass Prüfungen in den Einrichtungen stattfinden können.

Außerdem werden in allen Bereichen der Pflege bei Bedarf Foren und Fachveranstaltungen initiiert bzw. veranstaltet die sich an aktuellen Geschehnissen und/oder gesetzlichen Änderungen orientieren.

Im Bereich **Tagespflege** wurde gemeinsam ein für die Tagespflegeeinrichtungen passgenauer Weg zu Einführung von Qualitätsmanagement in der Tagespflege entwickelt: In vier Workshops werden Grundlagen des Qualitätsmanagements vermittelt.

### **Situation der Träger**

Die Auswirkungen des neuen **Landespflegegesetzes** sind gravierend. So ist eine Landesförderung im Bereich der ambulanten Pflege so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Mittel der komplementären Förderung, die im Jahre 1996 mit dem ersten Landespflegegesetz in Höhe von ca. € 40 Mio. aufgelegt wurde, wurden in den vergangenen Jahren sukzessive zurückgefahren.

Lediglich im Bereich der Familienpflege wird noch in einer Größenordnung von ca. 200.000 bis 300.000 € anteilig gefördert.

Die im Landespflegegesetz verankerten investiven Mittel für die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen, die auf Druck der kommunalen Spitzenverbände auf Null heruntergefahren werden sollte, konnte wider Erwarten doch noch bis zur erneuten Überprüfung des Landespflegegesetzes gesichert werden. Finanziert werden diese investiven Mittel aus Mitteln der Kreise und kreisfreien Städte.

Gerade für den ambulanten Bereich ist es wichtig diese Förderung auch in Zukunft im Landespflegegesetz behalten zu können.

Im **stationären Bereich** wurde u.a. die objektbezogene Einrichtungsförderung durch die subjektbezogene nachschüssige Förderung ersetzt. Die damit verbundenen Konsequenzen für die Mitgliedschaft wurden im Facharbeitskreis „Vollstationäre Pflege“ und „Tagespflege für alte Menschen“ erörtert und waren darüber hinaus ständiges Thema in den Beratungskontakten mit den Mitgliedsorganisationen. Die Umsetzung des Landespflegegesetzes und seiner Verordnungen wird auch in den folgenden Jahren ein Schwerpunkt der verbandlichen Beratung und Dienstleistung sein.

Im Bereich der ambulanten pflegerischen Dienste sieht die Situation für die Träger seit geraumer Zeit, insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Sicht, schwierig aus. Die Gefahr einer Überschuldung bei einigen Trägern ist relativ hoch. Der Druck auf die Träger auf Grund ungenügender Vergütungssätze und gleichzeitig gestiegener Kosten wird zusehends größer. Gleichzeitig werden von gesetzgeberischer Seite die Anforderungen an die Pflegeeinrichtungen immer größer und die Qualitätsmaßstäbe immer weiter gefasst.

Bürokratische Vorgaben, sei es einerseits auf Grund der Anforderungen an die Pflegedokumentation und das ganze Dokumentationswesen als auch auf der anderen Seite zur Beantragung von Leistungen für pflegebedürftige bzw. kranke Menschen wird überproportional aufgebläht und lässt den Freiraum für direkte Pflege sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich immer geringer werden.

Andererseits werden Gesetzesänderungen vorgenommen die, wie im Falle des Pflegebudgets gemäß SGBXI, Trägern außerhalb des normalen Vertragsgeschehens einen Zugang zur Abrechnung gemäß SGBXI verschaffen könnten ohne dass qualitative Voraussetzungen den Zugang regeln. Aus Sicht der ambulanten Dienste ist dies eine klare Wettbewerbsverzerrung.

## **Situation der Pflegebedürftigen und Ausblick**

Aufgrund des demographischen Wandels werden der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung – und damit auch die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahrzehnten stetig zunehmen. Der Großteil der pflegebedürftigen alten Menschen wird in Privathaushalten leben. Mit deren Versorgung geht eine große Belastung der Pflegeperson einher. Gleichzeitig lassen Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen aber auch einen Rückgang der familiären Unterstützungspotentiale erwarten. Es ist daher erforderlich, das bestehende Versorgungsangebot von ambulanten Diensten, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationärer Pflege weiterzuentwickeln. Nur so kann es den Pflegebedürftigen ermöglicht werden, trotz Pflegebedürftigkeit ein Leben in Würde und ihren Bedürfnissen gemäß zu leben.

Insbesondere die Situation in der Sozialen Pflegeversicherung muss diesem Umstand Rechnung tragen. Der Paritätische NRW setzt sich dafür ein, dass auf der Bundesebene die hierfür notwendigen Entscheidungen im Sinne der Pflegebedürftigen und der Träger von Diensten und Einrichtungen getroffen werden.

Viele der stationären und ambulanten Einrichtungen sind zurzeit damit beschäftigt ihre Angebote zu differenzieren und auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen hin weiterzuentwickeln. So werden z.B. Pflegewohngemeinschaften erprobt. Oft in Kombination mit Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften werden solche Kleinstpflegeeinrichtungen aufgebaut, die über ambulante Pflegedienste mit ambulanten Pflegeleistungen versorgt werden. Die bauliche und konzeptionelle Weiterentwicklung bestehender vollstationärer Einrichtungen ist ebenso ein Beitrag als Antwort auf den demographischen Wandel und die Herausforderungen, die mit ihm verbunden sind. Es ist wünschenswert, dass diese Aktivitäten der Träger im Interesse der pflegebedürftigen Menschen öffentlich und gesellschaftlich unterstützt werden.